

Kennzeichnung der Grabstelle

Zur Findung der Grabstelle wird am Baumstamm eine Plakette mit Kennzeichnung angebracht. Auf der Grabstelle wird eine Gedenkplatte ebenerdig (l = 20 cm x b = 15 cm x t = 8 cm) aufgelegt.

Die Platten werden von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und zur Eingravierung von Ihrem Bestatter an einen Steinmetz weitergeleitet. Der Angehörige gibt seinen Schriftwunsch an den Bestatter oder an den Steinmetz weiter.

Die Pflege und Unterhaltung des Baumes und der Grünfläche erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weissensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Naturnahe Bestattung unter Bäumen

Der Dreifaltigkeitsfriedhof wurde in den 60er Jahren als Landschaftsfriedhof mit einem parkartigen Baumbestand angelegt. Dieser Großbaumbestand bietet sich für eine Bestattung in besonderer Weise an. Es sind sowohl Urnenreihen- als auch Urnenwahlgräber möglich.



Es ist vorgesehen, alle Bäume, welche nicht bereits mit Gräbern oder sonstigen Einrichtungen belegt sind, einzubeziehen. Gleichzeitig bietet sich damit auch die Möglichkeit an, eine Bestattung in geweihter Erde vorzunehmen.

Naturnahe Bestattung unter Bäumen

Verrottbare Urne

Die Asche der Verstorbenen ruht zwischen Baumwurzeln in verrottbaren Urnen. Überurnen sind nicht zugelassen, da die Beisetzung im Starkwurzelbereich der Bäume erfolgt und zu große Eingriffe schadhafte für die Bäume sind.

Verrottbare Urnen, welche im Rahmen der vorgegebenen Ruhezeit verwesen, sind zum Beispiel:

- Ungebrannte Ton-Urnen
- Lignin-Urnen
- Mais-Urnen

Sofern andere Urnen beigesetzt werden, ist vor ihrer Verwendung der Nachweis ihrer Verrottbarkeit und die Zustimmung der Stadt einzuholen.



Urnenreihengräber

Urnenreihengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach rund um einen Baum belegt werden. Das Verfügungsrecht dieser Grabstätte kann nicht zu Lebzeiten erworben werden. In einem Urnenreihengrab findet nur eine Beisetzung statt.

Das Verfügungsrecht läuft so lange wie die Ruhezeit (15 Jahre).

Eine Verlängerung wie auch Verkürzung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet.

Kosten eines Urnenreihengrabes

Gräbergebühr für 15 Jahre inkl. Stein	960 €
Bestattungsgebühr	382 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

Urnenwahlgräber

Bei Bestattungen unter Bäumen wird ein Viertel eines Baumes erworben. In der Grabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätte kann bereits zu Lebzeiten erworben werden.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbar.

Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet.

Kosten eines Urnenwahlgrabes

Gräbergebühr für 15 Jahre inkl. Stein	1.920 €
Bestattungsgebühr	320 €
Stein ab 2. Belegung	300 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018